

KörnerKlub Bremen - e.V.

Geschäftsordnung

- gleichzeitig als Beiratsordnung für die 1. KörnerKlub Bremen UG -

(beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 19. Oktober 2017, geändert am 2. Juni 2018)

Grundsätzliches:

- a) Alle Mitglieder wirken am Betrieb des Ladens (im Rahmen der vereinseigenen Unternehmergeellschaft „1. KörnerKlub Bremen UG (haftungsbeschränkt)“ - im Folgenden „UG“ genannt), an der Entwicklung und Entscheidungsfindung mit, sei es durch die Übernahme von Ladendiensten, durch die Mitwirkung in Gremien und Organen des Vereins, in Mitglieder-Kleingruppen, durch Beteiligung am Ladenforum, in der Mitgliederversammlung oder bei sonstigen Aktivitäten des Vereins und der Unternehmergeellschaft.
- b) Die Mitglieder organisieren sich in Mitglieder-Kleingruppen, um die praktische Mitarbeit zu organisieren, um die Informationen gut zu kommunizieren und um Entscheidungen möglichst unter Beteiligung aller zu treffen.
- c) Einzelne Mitglieder übernehmen auf Zeit besondere Aufgaben („Sonderdienste“) und unterstützen so die Arbeit des Vereins und seiner UG.
- d) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins mit Unterstützung eines Gremiums, nachfolgend Ladenforum genannt.

1. Ladenforum

- a) Das Ladenforum besteht aus Mitgliedern des Vorstands, Mitgliedern des Vereins mit Sonderdiensten und Mitgliedern aus möglichst allen Mitglieder-Kleingruppen sowie den Mitgliedern der Geschäftsführung der vereinseigenen Unternehmergeellschaft „1. KörnerKlub Bremen UG (haftungsbeschränkt)“.
- b) Das Ladenforum trifft sich regelmäßig einmal im Monat sowie bei Bedarf. Im Bedarfsfall sind für die Einberufung sinngemäß die Fristen der Vereinssatzung für außerordentliche Mitgliederversammlungen zu beachten. Die Beteiligung steht allen Mitgliedern des Vereins offen. Es kann mit Zustimmung der Mitgliederversammlung Unter-Arbeitsgruppen bilden.
- c) Beschlüsse des Ladenforums sollen möglichst einvernehmlich unter den anwesenden Personen gefasst werden. Wenn ein Einvernehmen nicht möglich ist, kann beim nächsten Treffen eine 2/3-Mehrheitsentscheidung der Anwesenden getroffen werden. Finanziell relevante Beschlüsse bedürfen der Zustimmung des Vorstands sowie der Geschäftsführung der UG.

- d) Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung werden vom Ladenforum für die Mitgliederversammlung vorbereitet und bekannt gemacht.
- e) Änderungen der Geschäftsordnung müssen auf der nächsten Mitgliederversammlung von der Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

2. Rechte und Pflichten der Mitglieder

- a) Aktive Mitglieder
 - machen regelmäßig Dienste im Umfang einer Mindeststundenzahl. Den notwendigen Umfang und das Verfahren zur Verteilung der Dienste legt das Ladenforum fest (auch Sonderdienste gemäß Punkt 4. können dabei berücksichtigt werden).
 - zahlen ihre Beiträge entsprechend der jeweils aktuellen Beitragsordnung.
- b) Nicht-aktive Mitglieder
 - können nur Haushaltsangehörige bzw. LebenspartnerInnen aktiver Mitglieder sein;
 - zahlen ihre Beiträge entsprechend der Beitragsordnung;
 - sind nicht zu Ladendiensten und nicht ohne ein angehöriges „aktives Mitglied“ zum Einkaufen berechtigt;
- c) Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, aktiv an der Arbeit des Vereins teilzunehmen (z.B. Gestaltung thematischer Abende, Erstellung von Informationsmaterial, Mitarbeit an Projekten, z.B. bei einem Land-Einsatz bei Bauern/Bäuerinnen, Mitwirkung in Entscheidungsgremien und Arbeitsgruppen).
- d) Für den Fall der Abwesenheit von mindestens drei Monaten kann eine ruhende Mitgliedschaft beantragt werden. Dies setzt eine Information des Vorstands bzw. der Geschäftsführung der UG mindestens zwei Wochen vor Beginn voraus. Für die entsprechende Zeit ist das Recht, das Warenangebot zu nutzen für das Mitglied aufgehoben; es werden keine Beiträge erhoben.
- e) Jedes Mitglied ist verpflichtet, persönliche Informationen, die für die Mitgliedschaft im Verein relevant sind (z.B. Angaben zu Anzahl und Alter von Personen im Haushalt, welche die Angebote des Vereins nutzen, Adressänderungen, Änderungen der relevanten Kontoverbindung, Status „aktiv“ oder „nicht-aktiv“, Kleingruppen-Zugehörigkeit) unverzüglich mitzuteilen. Die Mitgliederliste ist mitglieder-öffentlich, d.h. es besteht ein Informationsrecht an den für eine gute Mitglieder-Kommunikation erforderlichen Daten (Name, Kontaktdaten) aller Mitglieder. Die Daten sind nur für die Vereinszwecke bzw. Zwecke der UG zu verwenden, eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- f) Für den Fall der nachhaltigen Pflichtverletzung durch ein Mitglied kann das Ladenforum einen Antrag auf Ausschluss dieses Mitglieds von den Rechten und Pflichten als Mitglied stellen.

3. Organisation der Mitglieder-Kleingruppen

- a) Die Mitglieder-Kleingruppen kommunizieren regelmäßig, informieren sich über die Arbeit im Verein und in der UG, besprechen aktuelle Fragen und Anliegen des Vereins und bilden sich möglichst einvernehmlich dazu eine Meinung.
- b) Die Mitglieder-Kleingruppen werden durch mindestens eine Person beim Ladenforum vertreten und wirken so an der Entscheidungsfindung mit.
- c) Die Mitglieder-Kleingruppen organisieren selbstständig innerhalb ihrer Gruppe die Verteilung der Dienste, die der Gruppe gemäß Dienstplan zugeordnet sind.

4. Organisation der „Sonderdienste“

- a) Jedes Mitglied kann auf Zeit freiwillig einen oder mehrere „Sonderdienste“ übernehmen. Es kann dafür von den Ladendiensten teilweise oder ganz freigestellt werden.
- b) Mögliche Sonderdienste sind im Anhang 1 aufgelistet, deren Aufzählung nicht abschließend ist. Eine Veränderung oder Erweiterung bedarf nicht der Änderung der Geschäftsordnung. Die Planung und Verteilung der Sonderdienste wird im Ladenforum organisiert.
- c) Mitglieder, die Sonderdienste übernehmen, erhalten in der Regel einen Schlüssel für den Laden.
- d) Bei besonderer Belastung und je nach den Möglichkeiten des Vereins können ggf. auch Ehrenamtszuschüsse oder eine pauschale Aufwandsentschädigung in Form von Waren gewährt werden. Darüber entscheidet ggf. die Mitgliederversammlung.

5. Verhältnis zwischen Verein und vereinseigener Unternehmergesellschaft „1. KörnerKlub Bremen UG (haftungsbeschränkt)“

- a) Der Verein ist Alleingesellschafter der UG.
- b) Beratung und Vorbereitung von Entscheidungen der Geschäftsführung der UG erfolgt durch das Ladenforum des Vereins wie unter Punkt 1. beschrieben, sofern die Satzung der UG nicht etwas anderes vorsieht.

Anhang 1 zur Geschäftsordnung des KörnerKlub Bremen e.V.

Erforderliche und mögliche Sonderdienste (Aufzählung nicht abschließend):

- a. regelmäßige Bestellung Frischware
- b. regelmäßige Bestellung Brot, Backwaren
- c. regelmäßige Bestellung direkt bei Bäuerinnen/Bauern
- d. regelmäßige Bestellung Käse und Fleisch regional
- e. regelmäßige Bestellung Großhandel
- f. unregelmäßige besondere Bestellungen
- g. regelmäßiges Auspacken, Auszeichnen von Ware (Großmengen)
- h. Ladeneinrichtung/Technik: Regale, Möbel (Holz- oder Metallbau), Installationen Elektrik & Wasser, Schloss/Schlüssel
- i. Hardware/Software - Administration von PC, Kasse, Elektronik
- j. Betreuung/Verwaltung Mitglieder (Listen, E-Mail-Verteiler, Beiträge, Aufnahmegebühren, Einlagen/Darlehen; Schlüssel)
- k. interne Kommunikation: z.B. Newsletter; aktuelle Angebote, Einführungsworkshops...
- l. Buchführung, Kontoführung, Rechnungswesen, Steuern, Inventuren, Jahresabschlüsse
- m. Erstellung Dienstpläne
- n. Öffentlichkeitsarbeit; corporate design/corporate identity; Schaufenster-Deko, Werbung, Website, soziale & lokale Netzwerke; Veranstaltungen,
- o. Vernetzung und Kooperationen (z.B. Bremer EVG, BioStadt Bremen, Agrarpolitische Bündnisse, Land-Einsätze = Organisation der Mithilfe bei regionalen Bäuerinnen/Bauern...)